

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817

260 (19.9.1817)

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Nachdem auf die amtliche Aufforderung vom 14. Jul. dieses Jahres binnen der anberaumten sechswochenlichen Frist Niemand eine Ansprache an den zu Gunsten des Balthasar Gläbner unter dem 18. Jul. 1802. in dem Klein-Karlsruher Unterpfandsbuch über ein an die Wittwe Maria Katharina Gläbner gemachtes Darlehen von 200 fl. gemachten Eintrag und die dafür etwa ausgestellte Pfandurkunde gemacht hat, so wird auf Anstehen des hiesigen Stadtrath derjenige, der eine solche Ansprache zu machen gehabt hätte, mit derselben präkludirt, die Pfandurkunde für mortifizirt erklärt, und der Stadtrath dahier zu Tilgung dieses Eintrags in dem Klein-Karlsruher Unterpfandsbuch ermächtigt, sofort dieses öffentlich hiermit bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 5. Sept. 1817.

Großherzogliches Stadtamt.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Es ist den 4. d. M. in dem Landgraben dahier ein todtes, nach ärztlichem Gutachten noch nicht völlig reifes Kind gefunden worden, welches wahrscheinlich absichtlich in den Landgraben geworfen, und verborgen worden ist. Sämtliche öffentliche Behörden werden hier von mit dem Eruchen in Kenntniß gesetzt, auf diejenigen Personen, welche dieses Verbrechen verdächtig sind, genau fahnden, und dieselben im Betretungsfall hierher abliefern zu lassen, auch diejenigen Indicien, welche zur Entdeckung des Verbrechens beitragen können, hierher gefälligst mitzutheilen.

Karlsruhe, den 8. Sept. 1817.

Großherzogliches Stadtamt.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da auf die öffentliche Aufforderung vom 27. Jun. d. J. an den von Leopold Hirschfeld, d. d. Höhenems den 15. Okt. 1816, auf 400 fl. Auktent lautenden, und auf Debre von Joseph Löwenberg an H. E. Ullmann in Augsburg ausgestellten, an die Großherzogl. Bad. Hüttenverwaltung Buzenhausen, von da an die Großherzogl. Amortisationskasse dahier, weiter an Hofbanquier Haber sen. dahier, und an Bohulich und Frölich zu Augsburg girirten Wechsel Niemand einen Anspruch binnen der anberaumt gewesenen sechswochenlichen Frist dahier vorgebracht hat, so wird nunmehr der etwaige Inhaber desselben, auf Ansuchen der Großherzogl. Amortisationskasse dahier, mit seinem Anspruch auf diesen Wechsel ausgeschlossen, und derselbe anmit für mortifizirt erklärt.

Karlsruhe, den 11. Sept. 1817.

Großherzogliches Stadtamt.

Karlsruhe. [Versteigerung des Salzdebitts im Großherzogthum Baden.] In der Karlsruher Zeitung vom 13. Jun. 1817 Nr. 162 wurde nach einem Beschluß des Großherzoglichen Finanzministeriums vom 10. Jun. 1817, Nr. 9785, die Versteigerung des Salzdebitts auf den 14. Jul. angekündigt, dieser Termin aber durch eine spätere Anzeig in derselben Zeitung, vom 5. Jul. 1817 Nr. 184, wieder aufgehoben, und bis auf weiters die Versteigerung verschoben.

Nachdem Se. Königl. Hoheit unterdessen für diese Angelegenheit eine eigene Kommission niedersetzen gnädigst geruht haben, wird nunmehr, unter Bezug auf die frühere Verkündigung, allen Steigerungsliebhabern bekannt gemacht, daß der 1. Oktober dieses Jahres als Versteigerungstermin festgesetzt worden, wobei man bemerkt, daß nicht bloß, wie früher bestimmt war, die Verpachtung im Ganzen, sondern auch, wenn sich Liebhaber dazu finden, Theilweise, nach 3 verschiedenen Distrikten des Landes, bewilligt werden können. Für den einen wie für den andern Fall können die Kontraksbedingungen bei der Kanzleiverwaltung des Großherzogl. Finanzministeriums eingesehen werden, welche zugleich angewiesen ist, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Zugleich wird vorläufig erdnet, daß die Uebernahme des Salzdebitts für die neuen Admodiatoren auf 1. Jänner 1818 bestimmt sey.

Karlsruhe, den 3. Sept. 1817.

Aus Auftrag der Großherzogl. Kommission.

v. Dusch, Kessler.

Karlsruhe. [Haus-Versteigerung.] Donnerstags, den 25. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, wird die den Invalid Jakob Schumacherischen Eheleuten dahier eigenthümlich zustehende einhöfliche Behausung, samt Hintergebäude und Hof, in der Ruppurrer Thorstraße, neben Sergeant Schifferdeken und Maurer Joseph Kreylinger gelegen, vornen auf gedachte Straße und hinten auf den Landgraben liegend, in dem Gäßhause zum Ritter dahier öffentlich versteigert werden. Die Steigerungsbedingungen kann man bei der unterzeichneten Stelle erfahren.

Karlsruhe, den 6. Sept. 1817.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

Obermüller.

Neckarbischofsheim. [Versteigerung.] Das zur Konturremasse des Freiherrn v. Wagners gehörige, vorhinig Gräfl. v. Bieher'sche Schloß zu Siegelbach, mit Scheuer, Stallung und Garten, sodann 21 Morgen 1 Viertel 5 Rth. Wald, soll wiederholt zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden. Hierzu ist Mittwoch, der 8. Oktober, Morgens 9 Uhr, in loco Siegelbach, bestimmt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Neckarbischofsheim, den 8. Sept. 1817.

Großherzogliches Amtsdirektorat.

Wagner.

Bruchsal. [Versteigerung.] Des Paul Kolbs Behausungen auf dem Rohrbacher Hof, Bruchsaler Gemarkung, bestehend in:

- a: Aebiel von dem in 124 Morgen 2 Brl. 18 Ruthen Acker, Wiesen und Wiggert bestehenden ganzen Rohrbacher Hofe;
- b: die Hälfte von 5 Morgen 1 Brl. Acker von dem vormals herrschaftlichen Acker in Langengrund;

s. die Hälfte von weitem 2 Morgen 31 Ruthen Acker und 2 Wrtl. 17 3/4 Ruthen Wiegert;
d. die Hälfte des zum Hofe gehörigen Hauses, Hofraithe und Zugehörde,
werden Montag, den 22. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, auf dem Hofe selbst unter annehml. Bedingungen zu Eigenthum versteigert.

Bruchsal, den 9. Sept. 1817.

Großherzogliches Stadtkamtsrevisorat.

Heel.

Bruchsal. [Wirthshaus-Versteigerung.] Der hiesige Bürger und Speyerer-Hofwirth, Franz Beck, ist willens, sein Gasthaus, oder die seit vielen Jahren gewesene Post, an der Hauptstraße gelegen, entweder zu Eigenthum, oder in einen 6 oder 9jährigen Bestand, mit oder ohne Möbeln, bis Mittwoch, den 1. Okt. d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Plage selbst, versteigern zu lassen.

Indem hierzu die Liebhaber eingeladen werden, wird bemerkt, daß das Haus, seiner Lage wegen, nicht allein zur Wirthschaft geeignet, sondern auch zu jedem andern öffentlichen Gewerbe, und daher dem Steigerer in dieser Hinsicht vortheilhafte Aussicht darbiete.

Bruchsal, den 15. Sept. 1817.

Großherzogliches Stadtkamtsrevisorat.

Heel.

Pforzheim. [Wirthshaus-Versteigerung.] Aus der Hantmasse des Adlerwirths Georg Friedrich Rau von Langensteinbach wird bis Mittwoch, den 1. Okt. d. J.; die mit der Wirthschaftsgerechtigkeit zum Adler versehene zweistöckige Behausung, samt Scheuer und übriger Zugehörde, unter annehmbaren Bedingungen auf dem Rathhause daselbst öffentlich versteigert werden.

Dieselbe liegt an der frequenten Straße, die von Pforzheim nach Stillingen und Rastatt, und von Neuenbürg nach Durlach und Karlsruhe führt, und würde bei fleißigem und gutem Betrieb der Wirthschaft ein sicheres und bedeutendes Einkommen gewähren.

Pforzheim, den 1. Sept. 1817.

Großherzogl. 2tes Landamtsrevisorat.

Seufert.

Ettenheim. [Wirthshaus-Versteigerung.] Die Besitzer des Stubenwirthshauses zu Wahlberg haben sich entschlossen, dasselbe Montags, den 13. Oktober d. J., Vormittags um 10 Uhr, mittelst öffentlicher Steigerung an den Meistbietenden hinzugeben.

Dasselbe besteht in einer zweistöckigen Behausung auf dem Marktplatz, Scheuer, Stallungen, und ist mit zwei Kellern versehen.

Neßt diesem hat dieses Haus das ausschließliche Stubenrecht, so daß alle Gemeinde- und Gerichtsversammlungen in demselben gewöhnlich gehalten werden müssen, wofür der Eigenthümer jährlich 12 Klafter Holz von der Gemeinde zu beziehen hat.

Die allenfalls Steigerungslustigen werden daher aufgefordert, sich auf hameibten Tag und Zeit in dem Sonnenwirthshaus zu Wahlberg einzufinden, und die Steigerungsbedingungen, die ganz annehmbar seyn werden, zu vernehmen, zugleich aber auch sich mit guten Sitten- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Ettenheim, den 10. Sept. 1817.

Großherzogliches Amtrevisorat.

Donsbach.

Heidelberg. [Siegelhütte-Versteigerung.] Auf die Franz Buchnerische Siegelhütte zu Laimen, bestehend in einem geräumigen Wohnhause mit Scheuer, Stall und großer Hofraithe, 2 Brennösen mit der erforderlichen Einrichtung, einem dabei befindlichen Baum- und Pflanzgarten von ungefähr 1 Morgen, und einem dabei liegenden eigenthümlichen Kalksteinbruch, wurden bei der unterm 11. v. M. abgehaltenen Versteigerung 3700 fl. geboten, welches mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß der Endzuschlag den 11. f. M. Oktober, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Rathhause zu Laimen erfolgen wird.

Heidelberg, den 13. Sept. 1817.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.

Kissel.

Neckargemünd. [Mühlen-Versteigerung.] Montag, den 6. Okt. l. J., Vormittags 10 Uhr, wird man die dem Georg Ganshorn zu Bammthal zustehende Erbbesitzmühle, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause, einer Scheuer, 2 Mahl- und 1 Gießgang, einer Hanfweibe, einer Dehl- und Gypsmühle und 5 Ruthen Roggarden, mit einem jährlichen Erbpacht von 5 Metr. Korn und 5 fl. 9 kr. 2 hl. Geld belastet, worauf 9600 fl. geboten sind, in der Wirthschaft des Hauses zu Bammthal an den Meistbietenden öffentlich versteigern; welches mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht wird, daß die Steigerungslustigen ihrer Zahlungsfähigkeit halber mit amtlichen Zeugnissen sich zu versehen haben.

Neckargemünd, den 1. Sept. 1817.

Großherzogliches Amtrevisorat.

Traub.

Mannheim. [Aufforderung.] Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Soldaten Andreas Thomas, aus Schaid bei Landau gebürtig, eine rechtmäßige Forderung zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, a dato, solche dahier anzuzeigen, und zu liquidiren, widrigenfalls man keine Rücksicht mehr darauf nehmen, und das vorhandene Aktivvermögen an die Erben ausfolgen wird.

Mannheim, den 2. Sept. 1817.

Großherzogliches Auditorat.

Fränzingen.

Eppingen. [Aufforderung.] Der als Dragoner bei dem Großherzoglichen 1ten Dragonerregiment gestorbene Andreas Beiswänger von hier ist am 30. August dieses Jahres in dem Lazareth gestorben, weswegen nun alle die, welche aus irgend einem Rechtstitel etwas an die Verlassenschaft desselben anzusprechen haben könnten, dieses um so gewisser in Zeit von 6 Wochen bei Großherzoglichem Amtrevisorat dahier auszuführen haben, als ansonst die Verlassenschaft gesetzlicher Ordnung nach an die bekannten Erben vertheilt werden wird.

Eppingen, den 11. Sept. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wilkens.

Eppingen. [Schulden-Liquidation.] Es ist über das Vermögen der Franz Wetterischen Eheleute von Elsens Sant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 20. Oktober d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause in Elsens anberaumt; weswegen nun alle die, welche etwas an die gemeinschaftlichen Eheleute zu fordern haben, hierdurch aufgefordert werden, sich in bestimmter Zeit mit ihren besitzenden Schuldurkunden zu melden, und gehörig zu liquidiren.

ten, indem ansonst im Richterscheinungsfall auf ihre Forderungen keine Rücksicht genommen, und die Masse der Ordnung nach vertheilt werden wird.

Eppingen, den 10. Sept. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wilsend.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des Bürgers und Zimmermanns Friedrich Schuler von Büchenbronn wird anmit der Sanftprozeß erkannt, und Termin zur Schulden-Liquidation auf Dienstag, den 30. d. M., anberaumt. Alle diejenigen, welche daher an gedachten Schuler eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden anmit aufgefordert, an obigem Tage Vormittags 9 Uhr vor der Sanftkommission, im Adlerwirthshause zu Büchenbronn, zu erscheinen, und unter Vorlage etwaiger Beweisurkunden zu liquidiren, bei Strafe des Ausschlusses.

Pforzheim, den 4. Sept. 1817.

Großherzogl. Stadt- und Ires Landamt.
Roth.

Rastatt. [Schulden-Liquidation.] Da zwischen dem pensionirten Hauptmann Harlsinger von Steinmauern einer und seiner von ihm auf ein Jahr getrennten Ehefrau, Friedrike, gebornen Drexel, anderer Seits von Großherz. Kriegeministerium bestätigter Vergleich über die Auseinandersetzung ihrer Vermögensverhältnisse zu Stande gekommen ist, und Hauptmann Harlsinger durch denselben sich verbindlich gemacht hat, alle vorhandenen Schulden, sie mögen vor der Ehe, während derselben, und seit der Trennung entstanden seyn, aus seinem Vermögen zu bezahlen, so werden dem zufolge alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund eine Forderung an die Hauptmann Harlsinger'schen Eheleute zu machen haben, auf Montag, als den 6. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, um bei dem Großherzogl. Garnisonsauditorat Rastatt ihre Forderungen zu liquidiren, und die Vergleichsvorschläge anzuhören, unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß die Nichterschienehen ansonst des Rechts, ihre Forderungen auf das Vermögen der Frau geltend machen zu können, für verlustig werden erklärt werden.

Befügt bei Großherzogl. Garnisonsauditorat Rastatt, den 4. Sept. 1817.

Auditoratsverweser,
v. Dürcheimb, Hofgerichtssekretär.

Karlsruhe. [Vorladung.] Auf erhobene Klage des hiesigen Handelsmanns Heinrich Hieroldt Sohn, gegen den früher hier befindlichen Bijoutier Georg Wiedmann aus Gens, wegen einer an denselben zu machenden Schuldforderung von 215 fl. nebst Zins, wird Bijoutier Johann Wiedmann, da dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, anmit aufgefordert, sich auf diese gegen ihn gerichtete Schuldfrage entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte, binnen einer peremptorischen Frist von 6 Wochen unter dem Rechtsnachtheil dahier vernehmen zu lassen, als sonst die eingeklagte Schuld für richtig angenommen, der Schuldner mit seinen Einreden hiergegen ausgeschloffen, und der Gläubiger aus dem Gelde der ihm von dem Schuldner verpfändeten Effekten, so weit solche hinreichen, befriedigt werden wird.

Karlsruhe, den 9. Sept. 1817.

Großherzogliches Stadtamt.

Karlsruhe. [Vorladung und Fahndung.] Der Grenadier Martin Held, von Biesingen im Amt Donaueschingen

gebürtig, 23 Jahre alt, 5 Schuh 7 Zoll groß, von mittlerem Körperbau, brauner Gesichtsfarbe, hellgrauen Augen, blonden Haaren, länglich gebogener Nase, ist am 5. d. M., in seiner Montur und weißen Pantalons gekleidet, aus hiesiger Garnison desertirt.

Es ruht der Verdacht eines Gelddiebstahls von 20 fl., welcher an einem Kameraden verübt wurde, auf ihm. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 4 Wochen bei unterzeichnetem Kommando sich zu stellen, und sowohl über den ihm angeschuldigten Diebstahl, als auch über seine unerlaubte Entweichung zu verantworten, widrigenfalls er des Diebstahls für geständig erklärt, und das weiter Rechtliche, sowohl wegen seiner Entweichung, als des Diebstahls, gegen ihn verfügt werden würde.

Zugleich werden alle resp. Militär- und Zivilbehörden ersucht, auf den oben beschriebenen Grenadier genau zu fahnden, und ihn im Betretungsfall hierher liefern zu lassen.

Karlsruhe, den 8. Sept. 1817.

Großherzogl. Badisches Kommando der Leibgrenadier-Compagnie.
v. Beust, Oberst.

Steinbach. [Ediktalladung.] Franz Walter, Bürger und Bäckermeister von Singheim, ist schon im J. 1791 mit Frau und 4 Kindern nach Ungarn gezogen.

Der älteste Sohn desselben, Sebald Walter, kehrte in der Folge wieder ins Vaterland zurück, trat in Großherzogl. Badische Militärdienste, und fand seinen Tod in dem Spanischen Feldzug. Derselbe hinterließ ein Testament, worin er die Joseph Gacl'sche Wittwe von Singheim als Universalerbin einsetzte.

Da nun diese um Einweisung in die Erbschaft gebeten, so wird gedachter Franz Walter, seine Frau und derselben Kinder, deren Aufenthalt dahier unbekannt ist, hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten, bei dem hiesigen Amt zu erscheinen, und ihre Einwendungen gegen das besagte Testament um so gewisser vorzubringen, als solches ansonst als rechtsbeständig erklärt, und die Gacl'sche Wittwe in die Verlassenschaft ein gewiesen werden wird.

Steinbach, den 11. Sept. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
Gartner.

Gengenbach. [Ediktalladung.] Der unter der Großherzogl. Bad. Leibgrenadierkompagnie gestandene Franz Schwab von hier ist, nach einem Schreiben des Kommando gedachter Kompagnie vom 4. d., schon im Monat Oktober 1814 vermist, und in Abgang geschrieben worden.

Auf Ansuchen der nächsten Verwandten desselben wird nun Franz Schwab, oder dessen Leibeckerben, aufgefordert, das unter Verwaltung stehende Vermögen von circa 350 fl. um so gewisser binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den nächsten Anverwandten dahier in fürsorglichem Besitz gegeben wird.

Gengenbach, den 15. Sept. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
Fisch.

Gengenbach. [Ediktalladung.] Philipp Thomas Schwab von hier ist vor ohngefähr 30 Jahren auf die Wanderschaft gegangen, und soll sich bald darauf in Ungarn, unwissend wo, verheirathet haben; seit 18 bis 20 Jahren hat derselbe aber von sich nichts mehr verlauten lassen.

Auf Ansuchen der nächsten Anverwandten desselben wird demnach Philipp Thomas Schwab, oder seine Leibeckerben, auf-

gefordert, das unter Verwaltung stehende Vermögen von 238 fl. 43 kr. um so gewisser in Empfang zu nehmen, als widrigens dasselbe den nächsten Anverwandten in den fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Gengenbach, den 15. Sept. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Frech.

Kandern. [Edbittatladung.] Der im Jahr 1804 als Schreiner auf die Wanderschaft gegangene Johann Andreas Freudenberger von Hammerstein wird, da er seitdem nichts mehr von sich hören ließ, hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist zu Haus sich einzufinden, und sein in 782 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Anverwandten in nothwendige Plegschaft, gegen Sicherheitsleistung, übergeben werden wird.

Kandern, den 3. Sept. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Philippshurg. [Edbittatladung.] Joseph Klein von Wiesenthal, 58 Jahr alt, welcher seit den 1790er Jahren, wo er unter K. K. Oesterreichischem Militär im Elsaß stand, nichts von sich hören ließ, oder dessen Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, innerhalb 12 Monaten persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, bei unterzeichneter Behörde zu erscheinen, und sich zum Empfang seines unter Plegschaft stehenden Vermögens zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß solches den nächsten Anverwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz ausgeliefert werde.

Philippshurg, den 2. Sept. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Hüber.

Karlruhe. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich der Schneidergesell Christoph Messinger von hier auf die ergangene Edbittatladung vom 9. September v. J. in der anberaumten Frist weder selbst gemeldet hat, noch sonst Nachricht über denselben eingelangt ist, so wird derselbe nunmehr, auf Anrufen seiner nächsten Verwandten, für verschollen erklärt, und dessen Vermögen denselben, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz übergeben, sofort dieses öffentlich hiermit bekannt gemacht.

Karlruhe, den 11. Sept. 1817.

Großherzogliches Stadtamt.

Karlruhe. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem der unter dem 11. April 1807 ediktaliter vorgeladene Scheibergesell Karl Friedrich Daus von hier binnen der anberaumten Frist weder selbst, noch durch seine etwaige Bevollmächtigte oder Rechtsfolger Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe nunmehr, auf Ansehen seiner nächsten Verwandten, für verschollen erklärt, und dessen dahier befindliches Vermögen diesen sich darum angemeldet habenden Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz übergeben.

Karlruhe, den 2. Sept. 1817.

Großherzogliches Stadtamt.

Appenweier. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem der schon längst von Haus abwesende, und unterm 30. Jul. v. J. in öffentlichen Blättern vorgeladene Kiefer, Joh. Roman Wurz von Reuchen, bis jetzt weder dahier erschienen ist, noch Nachricht von seinem Daseyn hierher gelangt ist, so wird derselbe nunmehr, auf Ansehen seiner nächsten Verwandten, für verschollen erklärt, und dessen dahier befindliches Vermögen diesen sich darum angemeldet habenden Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz übergeben.

Appenweier, den 2. Sept. 1817.

Großherzogliches Stadtamt.

gen ließ, so wurde derselbe durch amtlichen Beschluß vom heutigen für verschollen erklärt, und sein unter Plegschaft stehendes Vermögen, gegen Sicherheitsleistung, seinen nächstmalig nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz und Genuß zuerkannt.

Appenweier, den 2. Sept. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Rüttinger.

Emmendingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Die seit 35 Jahren nach Ungarn ausgewanderte Anna Maria Maler von Oberschaffhausen, von welcher auf die öffentliche Vorladung vom 27. Mai v. J. keine Nachricht eingelaufen ist, wird hiermit für verschollen erklärt, und deren unter Verwaltung stehendes Vermögen den nächsten Erben, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz zuerkannt.

Emmendingen, den 28. August 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Barck.

Stuttgart. [Mortifikation eines verloren gegangenen Zins-Coupons.] Es hat der Bürger und Handelsmann Gottlieb Ulrich Kueff dahier die Anzeige gemacht, daß ihm der zu einer vormalig deutschordenschen, tro. 1. August zinsfälligen Kontributions-Obligation gehörige, von dem gewesenen Kontributions-Kassier, nunmehrigen Oberfinanzrath und Hauptstaats-Kassier, Karl Wächter, unterschriebene, au porteur gestellte, und mit Nr. 118 bezeichnete gedruckte Zins-Coupon pro 1. August 1817, im Betrage von 20 fl., verloren gegangen sei.

Auf Ansuchen der allgemeinen Staatsschulden-Zahlungskommission wird daher der unbekante Inhaber dieses Zins-Coupons aufgefordert, innerhalb 3 Monaten solchen bei unterzeichnetem Kollegium vorzulegen, und seine Ansprüche daran auszuführen, widrigenfalls die Präklusion ausgesprochen, und die Aktunde für kraftlos erklärt werden wird.

Stuttgart, den 28. Aug. 1817.

Königl. Württembergisches Oberjustizkollegium.

Seelbach. [Edbittatladung.] Handelin Christ von Reichenbach, ist vor 18 Jahren als Steinhauergesell auf die Wanderschaft gegangen, lehne seit dieser Zeit etwas von sich hören zu lassen. Nachdem nun dessen Verwandte um die Verabfolgung seines Vermögens, gegen Kautions, nachgelucht haben, so werden genannter Handelin Christ oder seine Leibeserben hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten sich dahier einzufinden, und das Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß solches, gegen Kautions, an seine nächsten Erben wird verabsetzt werden.

Seelbach, den 25. August 1817.

K. K. Oesterreich. Fürstl. Regensches Oberamt.

Schmidt.

Michelstadt. [Präklusiv-Beschreibung.] Gegen diejenigen Gläubiger, welche ihre etwaige Forderungen an den Nachlass der aus Rastadt gebürtigen, im Fürstenthum verstorbenen Louise Hofmann, in dem anberaumten Termin nicht angezeigt haben, wird nunmehr die Präklusion erkannt, und werden dieselben von deren Nachlass hiermit ausgeschlossen.

Michelstadt, den 8. Sept. 1817.

In Auftrag

Großherzog. Hessischer, Fürstl. Löwenstein und Gräf. Erbarchivischer Gesamt-Justizkanzler.

Ferdinand De C., Justizkanzler.